

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

### Überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung) bei der Gemeinde Sylt

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat in der Zeit von März 2023 bis August 2023 eine überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung) gemäß § 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) bei der Gemeinde Sylt mit dem von ihr verwalteten Amt Landschaft Sylt und den amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt.

Die Ergebnisse der Ordnungsprüfung hat das Gemeindeprüfungsamt in seinem Bericht vom 07.03.2024 festgehalten. Die Gemeinde hat gem. § 7 Abs. 5 KPG innerhalb von 6 Monaten nach Eingang, das Vorliegen des Prüfungsergebnisses bekannt zu machen und es danach öffentlich auszulegen.

Der Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes liegt in der Zeit vom **12. August 2024** bis einschließlich **19. August 2024** im Rathaus, Andreas-Nielsen-Straße 1, 25980 Sylt/Westerland, Zimmer A 7 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Sylt, 07.08.2024

Gemeinde Sylt

Der Bürgermeister

Im Auftrag

  
Nicole Möller